

schließlich zum genehmigten Einkauf verwandt werden dürfen und nur in der ausgebenden StVE/dem JH oder der UHA gültig sind.

Grundregeln:

- Erhöhte Konzentration von SG erfordert höhere Wachsamkeit. Nicht ohne Sicherungsposten handeln.
- Es kann leicht zu spontanen Erregungen kommen, wenn gewünschte Waren nicht vorrätig sind. Auf solche Situationen einstellen und sich nicht provozieren lassen.
- Pünktlichen, reibungslosen und disziplinierten Ablauf der SG/VH zum Einkauf sichern.
- Auf Ordnung und zügigen Ablauf Einfluß nehmen.
- Bei Disziplinlosigkeit die SG/VH ermahnen. Sind Sicherheit und Ordnung nicht mehr gewährleistet, Einkauf abbrechen. Der Vorgesetzte ist zu informieren. Bei Gefahr im Verzuge Notruf auslösen.

4.13. Befragung Strafgefangener bei Vorkommissen

Die Kräfte des Aufsichtsdienstes führen nur dann Befragungen durch, wenn auf einen Verstoß gegen die Hausordnung (Vorkommnis) oder eine andere plötzlich eingetretene Situation (persönliches Problem) sofort reagiert werden muß. Ansonsten zuständigen Erzieher informieren.

Grundregeln:

- Bei einer Befragung SG muß der SV-Angehörige auf spontane Reaktionen gefaßt sein, deshalb möglichst Sicherung durch einen zweiten SV-Angehörigen (innerhalb des Raums oder vor der Tür) gewährleisten.
- Bei der Vorbereitung und Durchführung der Befragung ist immer von ihrem konkreten Anlaß sowie von der Persönlichkeit des betreffenden SG (soweit bekannt) auszugehen.
- Vorkommnisse nicht zuspitzen und SG nicht zu unbedachten Äußerungen oder Tätlichkeiten provozieren! -

Vorbereitung der Befragung:

O Dienstzimmer vorbereiten:

- alle Gegenstände, die als Wurf-, Hieb- oder Stichwaffe benutzt werden können, vor Zugriff sichern;
- nicht benötigte dienstliche Unterlagen einschließen;
- Türen und Fenster schließen, um unbefugtes Mithören zu vermeiden;
- Bestimmung des Platzes des SG (ausreichender Abstand, Gesicht des zu Befragendem dem Licht zugewandt, möglichst